

## ■ Öffentliche Finanzen<sup>\*)</sup>

### ■ Staatlicher Gesamthaushalt

*2013 weiterhin etwa ausgeglichener Staatshaushalt*

Der deutsche Staatshaushalt dürfte auch im laufenden Jahr etwa ausgeglichen abschließen.<sup>1)</sup> Im vergangenen Jahr wurde ein kleiner Überschuss von 0,1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht. Aufgrund der stabilen Entwicklung bei wichtigen makroökonomischen Bezugsgrößen (Bruttolöhne, Arbeitslosigkeit, privater Verbrauch) dürfte sich die diesjährige gesamtwirtschaftliche Verlangsamung nur begrenzt im Staatshaushalt niederschlagen. Auch der um konjunkturelle Einflüsse bereinigte Saldo dürfte sich kaum verändern. Zwar führen einerseits finanzpolitische Maßnahmen in der Summe zu Haushaltsbelastungen. So wurden insbesondere der Rentenbeitragssatz deutlich gesenkt und die Praxisgebühr abgeschafft. Allerdings sind andererseits weitere Entlastungen bei den Zinsausgaben und Mehreinnahmen aus dem Fiscal drag<sup>2)</sup> zu erwarten.

*Schuldenquote geht zurück*

Die Schuldenquote dürfte spürbar zurückgehen (Ende 2012: 81,9%). Ursächlich ist zum einen der weitere Portfolioabbau bei den staatlichen Bad Banks, der zu einer Verminderung der Staatsverschuldung führt. Zum anderen wird die Schuldenquote durch die Zunahme des nominalen BIP im Nenner gesenkt. Durch diese beiden Faktoren wird der quotenerhöhende Effekt, der sich aus den noch bestehenden Defiziten bei zahlreichen Gebietskörperschaften und aus den EWU-Stabilisierungsmaßnahmen ergibt, mehr als ausgeglichen. Zum Ende des ersten Quartals 2013 belief sich die Schuldenquote auf 81,2%.

*2014 bei unverändertem Kurs leichte Verbesserung der Haushaltslage*

Im kommenden Jahr wird die Konjunktur für die Haushaltslage und -entwicklung nach derzeitiger Einschätzung kaum eine Rolle spielen. Insgesamt dürften die Staatsfinanzen aber weiter von vorteilhaften Rahmenbedingungen profitieren. Diese sind durch niedrige Arbeitslosenzahlen und Zinssätze sowie eine relativ aufkommensergiebige BIP-Struktur gekennzeichnet.

Der in den Haushaltsplanungen derzeit angelegte finanzpolitische Kurs sieht (per saldo) nur begrenzte neue Haushaltsbelastungen vor. Somit würde sich der Finanzierungssaldo dann insbesondere aufgrund weiter sinkender Zinsausgaben leicht verbessern und der Rückgang der Schuldenquote fortsetzen.

Nach den derzeitigen Projektionen der Bundesregierung sollen gesamtstaatlich kontinuierlich strukturelle Überschüsse von ½% des BIP erzielt werden. Selbst mit dieser im historischen Vergleich ausgesprochen günstigen Haushaltsentwicklung wird für 2017 allerdings noch eine Schuldenquote von annähernd 70% erwartet. Darin enthalten sind auch noch Effekte der Stützungsmaßnahmen für deutsche Finanzinstitute und EWU-Staaten. Die verschiedenen Maßnahmen sind bisher nur zum kleinen Teil als defizitwirksame Transfers verbucht, das heißt, neben den damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten werden überwiegend zugleich erworbene Finanzaktiva (u. a. Kreditforderungen) bilanziert. Allerdings sind diese Aktiva mit merklichen Risiken verbunden.

Der bisher geplante Haushaltskurs ist von der Grundausrichtung mehr oder weniger neutral und steht im Einklang mit den europäischen Vorgaben. Vor dem Hintergrund der weiter hohen Schulden und sehr günstiger Rahmenbedingungen ist das zügige Erreichen spürbarer struktureller Überschüsse empfehlenswert. Das Einplanen solcher Überschüsse ist auch ratsam, um im Bedarfsfall über merkliche Sicherheits-

*Moderate strukturelle Überschüsse angestrebt*

*Angesichts der Herausforderungen spürbare Überschüsse empfehlenswert*

<sup>\*</sup> Der Analyse im Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ liegen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Kennzahlen zugrunde. Anschließend wird über die Haushalte der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungszweige auf Basis der finanzstatistischen (prinzipiell haushaltsmäßigen) Abgrenzung berichtet.

<sup>1</sup> Die folgende Darstellung basiert auf der Annahme, dass sich die Schuldenkrise in der EWU nicht wieder zuspitzt.

<sup>2</sup> Der Begriff umfasst hier (positiv) die Aufkommenswirkung der Einkommensteuerprogression und (negativ) den Effekt der weitgehenden Preisunabhängigkeit der speziellen Verbrauchsteuern.

abstände zu den jeweiligen nationalen Defizitobergrenzen bei Bund und Ländern zu verfügen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der demographische Wandel ab etwa Mitte dieses Jahrzehnts stärkere Belastungen für die staatlichen Haushalte mit sich bringt. Die gegenwärtige „demographische Pause“, in der sich der Altenquotient vorübergehend stabilisiert hat, sollte daher konsequent dazu genutzt werden, die Schuldenquote deutlich zurückzuführen und so die Zinslasten dauerhaft zu dämpfen. Entscheidend wird letztlich sein, auch tatsächlich Überschüsse im Vollzug zu erreichen und nicht nur in die Planung einzustellen. Solide Staatsfinanzen und politische Zukunftsgestaltung sind keinesfalls Gegensätze, sondern müssen sich ergänzen.

## Haushalte der Gebietskörperschaften

### Steuereinnahmen

*Solider Anstieg der Steuereinnahmen im zweiten Quartal*

Das Steueraufkommen<sup>3)</sup> stieg im zweiten Quartal gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3½% (siehe oben stehendes Schaubild und Tabelle auf S. 70). Die Erträge aus den einkommensabhängigen Steuern legten – dem Zuwachs bei der Lohnsteuer entsprechend – um 7½% zu. Letzterer reflektiert zum guten Teil die positive Entgelt- und Beschäftigungsentwicklung. Hinzu kommen aber auch die Wirkungen der Steuerprogression sowie stagnierende Abzugsbeträge (Altersvorsorgezulage und Kindergeld). Die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern erhöhten sich ebenfalls stark um 8%, und auch hier schlägt sich die gesamtwirtschaftliche Verlangsamung bisher kaum nieder. Die etwas stärkere Zunahme bei den Veranlagungssteuern reflektiert vor allem den geringeren Anstieg der Einkommensteuererstattungen an Arbeitnehmer. Die Einnahmen aus den verbrauchsabhängigen Steuern legten nur um gut ½% zu. Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer wuchs zwar deutlich schwächer als ihre gesamtwirtschaftlichen Bezugsgrößen, allerdings sind die unter-



jährigen Aufkommensschwankungen hier häufig groß.<sup>4)</sup>

Für das Gesamtjahr wurde von der offiziellen Steuerschätzung vom Mai ein Aufkommensanstieg um 2½% (inkl. Gemeindesteuern) prognostiziert. Der Zuwachs reflektiert dabei vor allem die unterstellte verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die in ihrer Struktur für die öffentlichen Finanzen aber noch vergleichsweise günstig ausfällt. Darüber hinaus führt der Fiscal drag per saldo zu Mehreinnahmen, während Rechtsänderungen in der Summe keine nennenswerte Rolle spielen. Gebremst wird der Aufkommensanstieg jedoch durch verschiedene Sonderfaktoren<sup>5)</sup>. Insgesamt entwickelte sich das Aufkommen im ersten Halbjahr etwas günstiger als unterstellt. Allerdings ist die Unsicherheit hinsichtlich der teils stark schwankenden Einnahmen aus den bisher starken gewinnabhängigen Steuern generell hoch, und auch das bislang schwache Umsatzsteueraufkommen war in den letzten Monaten sehr volatil.

*Auch im Gesamtjahr solider Anstieg*

<sup>3</sup> Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

<sup>4</sup> Aufkommensschwankungen können insbesondere durch die teilweise hohen Erstattungen oder Nachzahlungen bei Abweichungen zwischen den unterjährig zu leistenden Vorauszahlungen und der festgesetzten Steuer entstehen.

<sup>5</sup> V.a. Steuerrückzahlungen nach dem EuGH-Urteil zur Besteuerung von Streubesitzdividenden (Urteil vom 20. Oktober 2011 zur Rechtssache C–284/09).

## Steueraufkommen

Steuerart	1. Halbjahr				Schätzung für 2013 <sup>1) 2)</sup>	2. Vierteljahr			
	2012		2013			2012		2013	
	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Mrd €		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt <sup>2)</sup>	268,2	277,5	+ 9,3	+ 3,5	+ 2,5	137,6	142,5	+ 4,9	+ 3,5
darunter:									
Lohnsteuer	70,3	75,3	+ 5,0	+ 7,2	+ 5,4	36,1	38,8	+ 2,7	+ 7,4
Gewinnabhängige Steuern <sup>3)</sup>	46,1	49,0	+ 2,8	+ 6,2	+ 1,2	23,7	25,6	+ 1,9	+ 8,2
davon:									
Veranlagte									
Einkommensteuer	18,5	21,8	+ 3,4	+ 18,2	+ 8,4	10,0	11,1	+ 1,1	+ 10,7
Körperschaftsteuer	10,5	11,4	+ 1,0	+ 9,3	+ 11,4	5,0	5,4	+ 0,4	+ 8,7
Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup>	17,2	15,7	- 1,5	- 8,7	- 14,5	8,7	9,1	+ 0,4	+ 5,0
Steuern vom Umsatz <sup>5)</sup>	95,6	96,3	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,8	46,6	47,1	+ 0,5	+ 1,1
Energiesteuer	14,1	14,1	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,5	9,7	9,5	- 0,2	- 2,4
Tabaksteuer	5,9	5,6	- 0,2	- 3,6	- 1,4	3,5	3,5	- 0,0	- 1,3

1 Laut offizieller Steuerschätzung vom Mai 2013. 2 Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. 3 Arbeitnehmererstattungen, Eigenheim- und Investitionszulage vom Aufkommen abgesetzt. 4 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag. 5 Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer.

Deutsche Bundesbank

## Bundeshaushalt

*Stark rückläufiger Überschuss im zweiten Quartal infolge ESM-Finanzierung*

Der Bundeshaushalt verzeichnete im zweiten Quartal einen Überschuss von 1 Mrd €, der damit um 5 Mrd € niedriger ausfiel als vor Jahresfrist. Die Einnahmen wuchsen lediglich um ½% (½ Mrd €). Dabei stagnierte das Steueraufkommen, wobei allerdings die davon abgesetzten Abführungen an den EU-Haushalt um 1½ Mrd € zunahm. Die Ausgaben stiegen dagegen stark um 7½% (5½ Mrd €). Zwar waren die Zahlungen an Sozialversicherungen infolge der Streichung des umsatzsteuerfinanzierten Zuschusses an die Bundesagentur für Arbeit und der Kürzung beim Gesundheitsfonds um 1½ Mrd € niedriger. Belastend wirkte aber vor allem eine Kapitalzuführung von 4½ Mrd € an den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Darüber hinaus fielen nicht zuletzt wegen der stärkeren Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter auch die Zahlungen an die Länder um 1 Mrd € höher aus. Auch die Ausgaben für Personal und lau-

fenden Sachaufwand übertrafen das Vorjahresniveau um jeweils ½ Mrd €.

Zur Beseitigung der im Frühjahr in einigen Landesteilen entstandenen schweren Flutschäden haben Bund und Länder die Einrichtung eines Hilfsfonds mit einem Umfang von 8 Mrd € beschlossen, der durch eine Einzahlung des Bundes im laufenden Jahr vorfinanziert werden soll. Dazu wurde kurzfristig ein Nachtragshaushalt verabschiedet, mit dem die Ermächtigung zur Nettoneuverschuldung um diesen Betrag auf 25,1 Mrd € steigt. Auf weitere Anpassungen wurde im Nachtragshaushalt verzichtet, obwohl einige gewichtige Abweichungen gegenüber dem im Herbst 2012 beschlossenen Haushalt 2013 eingetreten oder absehbar sind. So fiel die Gewinnausschüttung der Bundesbank im März um 1 Mrd € niedriger aus, die Steuerschätzung vom Mai senkte die Aufkommensprognose für den Bund um 2 Mrd €, und auch die Ende November 2012 vereinbarten zusätzlichen Griechenlandhilfen schlugen zu Bu-

*Nachtragshaushalt zur Kreditfinanzierung eines Fluthilfsfonds von 8 Mrd €*

## Jüngste Entscheidungen des Ecofin-Rats zu den Defizitverfahren der Länder im Euro-Raum

Am 21. Juni 2013 hat der Rat der Europäischen Union (Ecofin) eine Reihe von Beschlüssen im Rahmen der Verfahren bei übermäßigem Defizit getroffen. Nach wie vor befinden sich 12 von 17 Euro-Ländern in einem Defizitverfahren. Zwar wurde das Verfahren gegen Italien beendet, weil der Referenzwert für die Defizitquote von 3% im vergangenen Jahr eingehalten wurde und der Rat und die EU-Kommission dies auch für die Zukunft erwarten. Aber für Malta wurde es – nur wenige Monate nach Einstellung des alten Verfahrens – erneut eröffnet, da der Referenzwert 2012 wieder überschritten worden war.

Belgien ist das einzige Land, für das eine Verschärfung in Form einer Inverzugesetzung<sup>1)</sup> beschlossen wurde; dabei wurde 2013 als neue Frist zur Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt. 2012 wurde die 3%-Grenze nicht fristgerecht eingehalten, ohne dass dies im Rahmen des Verfahrens hätte entschuldigt werden können. Die Kommission verzichtete allerdings darauf, dem Rat zu empfehlen, eine Strafzahlung gegen Belgien zu verhängen, obwohl dies seit der Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2011 grundsätzlich vorgesehen ist.

Für sechs andere Euro-Länder (Frankreich, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und Zypern), die ihre Korrekturfristen verfehlt hatten oder für die dies im weiteren Verlauf erwartet wird, wurde dies als im Rahmen der Verfahren entschuldbar angesehen. Die jeweiligen Korrekturfristen wurden um ein oder mehrere Jahre verlängert, ohne dabei die Verfahren zu verschärfen. Grundlage dieser Entscheidungen bilden Analysen der Kommission, in denen geprüft wird, ob die zuvor im Defizitverfahren abgegebenen Empfehlungen eingehalten werden.

Die Möglichkeit einer Verlängerung ohne Verfahrensverschärfung ist gemäß den europäischen Fiskalregeln an zwei Voraussetzungen gebunden: Erstens müssen wirksame Maßnahmen zur fristgerechten Korrektur des übermäßigen Defizits ergriffen worden sein. Zweitens müssen unerwartet nachteilige Ereignisse mit sehr ungünstigen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen eingetreten sein.

Um zu beurteilen, ob wirksame Maßnahmen ergriffen wurden, wird geprüft, ob die gemessene strukturelle Verbesserung mindestens der Empfehlung entspricht. Dabei ist neuerdings auch vorgesehen, um spezielle Faktoren zu korrigieren: So wird betrachtet, inwieweit sich die Einschätzung der Kommission im Hinblick auf das Potenzialwachstum und die Einnahmenelastizitäten seit dem Zeitpunkt der ursprünglichen Empfehlung verändert hat. Diesbezügliche Auswirkungen auf die Veränderung der strukturellen Salden werden als exkulpiert herausgerechnet. Die Anpassung führt zum Beispiel dazu, dass von der Europäischen Kommission nicht erwartete geringere strukturelle Einnahmen, die nicht auf Rechtsänderungen basieren, nahezu automatisch exkulpiert werden. In einer weiteren Stufe sollen die einzelnen ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Beurteilung der strukturellen Verbesserung einbezogen werden („Bottom-up-Ansatz“).

---

<sup>1</sup> Stellt der Rat gemäß Art. 126 (8) AEUV fest, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden, so beschließt er binnen zwei Monaten, das Land mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, Maßnahmen zum Defizitabbau zu treffen. Dabei gibt er Maßnahmen an, die der Erfüllung der Ziele förderlich sind (Art. 126 (9) AEUV). Gemäß neuer Verordnung vom Mai 2013 (Two-pack) ist eine gegenüber dem vorherigen Verfahrensschritt (Art. 126 (7) AEUV) umfassendere Berichtspflicht und vierteljährliche (nicht mehr nur halbjährliche) Überprüfung vorgesehen. Wird der Beschluss nach Art. 126 (9) AEUV nicht befolgt, kann der Rat Sanktionen anwenden (Art. 126 (11) AEUV).

Einerseits ist die mit diesem Ansatz verfolgte Absicht nachvollziehbar, unerwartete (negative) Einflüsse auf die Defizitquote nicht dem Mitgliedstaat anzulasten, soweit er sie nicht selbst herbeigeführt hat. Andererseits steht dieses Vorgehen in einem Spannungsverhältnis zu dem Ziel der Fiskalregeln, eine unsolide Haushaltsentwicklung tatsächlich zu verhindern. Denn dabei kommt es gerade in kritischen Situationen vor allem auf die objektiven Ergebnisse und die fiskalische Tragfähigkeit an und weniger auf die subjektive Verantwortlichkeit der jeweiligen Regierung. Dies gilt umso mehr, als die Anforderungen häufig als Mindestziele formuliert werden und insofern eine Verantwortung der Regierungen im Hinblick auf Sicherheitsabstände gesehen werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass sich mit diesem Ansatz die Tendenz fortsetzt, die Bedeutung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien für die Entscheidungsfindung zu mindern. Bei der zunehmenden Komplexität der Regeln haben Kommission und Rat zudem erhebliche Ermessensspielräume. Die arbiträren Möglichkeiten lassen einen verstärkten politischen Verhandlungsprozess zu und dürften Regierungen eine „großzügige“ Auslegung erwarten lassen – insbesondere wenn Präzedenzfälle vorliegen. Dazu kann auch unzureichende Transparenz beitragen. So ist nicht sichergestellt, dass die Einschätzung der Kommission, ob wirksame Maßnahmen ergriffen wurden, vollständig nachvollzogen werden kann, weil die dazu notwendigen Informationen nicht in vollem Umfang zugänglich gemacht wurden.<sup>2)</sup> Vor allem der „Bottom-up-Ansatz“ ist nur schwer nachprüfbar, berücksichtigt potenziell nur einen Teil der strukturellen Entwicklungen und öffnet umfangreiche Ad-hoc-Ermessensspielräume.

Im Ergebnis weist die Kommission für alle betroffenen Länder außer Belgien und Frankreich Verbesserungen des um die genannten Faktoren angepassten strukturellen Saldos aus, die über den ursprünglichen Anforderungen liegen.<sup>3)</sup> Dass Frankreich trotz-

dem das Ergreifen wirksamer Maßnahmen bescheinigt wurde, wird mit der ergänzenden Betrachtung der Ergebnisse des „Bottom-up-Ansatzes“ begründet. Im Fall von Frankreich unterscheidet sich zudem die Vorgehensweise von der bei manchen anderen Ländern. Die Kommission weist selbst an anderer Stelle darauf hin, dass dieser Ansatz nicht unbedingt geeignet ist, die fiskalischen Anstrengungen eines Landes zu messen.<sup>4)</sup>

Vor dem Hintergrund der zuvor meist deutlich günstiger prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (zweite Voraussetzung für eine Fristverlängerung ohne Verfahrensverschärfung) sowie der aktuell schlechten Konjunkturlage erscheint schließlich der Verzicht auf eine vollständige kurzfristige Kompensation der Zielverfehlungen im Rahmen der bestehenden Regeln vertretbar und damit auch eine gewisse Verlängerung der Anpassungspfade. Dabei ist im Stabilitäts- und Wachstumspakt eine Verlängerung um normalerweise ein Jahr vorgesehen. Für Spanien, Frankreich, Slowenien und Zypern wurde von dieser Bestimmung abgewichen und zwei beziehungsweise für Zypern vier Jahre mehr Zeit für die Einhaltung der 3%-Grenze gewährt. Eine solche Abweichung sollte gut begründeten Ausnahmen vorbehalten bleiben. Hiermit werden in der Regel die strukturellen Konsolidierungsanforderungen geschwächt und in die Zukunft geschoben. Bei Ländern mit umfassenden Hilfsprogrammen kann sich die Wiedererlangung des Kapitalmarktzugangs verzögern. Möglicherweise lassen sich so zwar befürchtete kurz-

---

<sup>2</sup> So ist unter anderem hinsichtlich der Berechnung des angepassten strukturellen Saldos nicht klar, inwieweit zum Zeitpunkt der ursprünglichen Empfehlung bereits bekannte (und somit ex post nicht zu exkulpernde) Abweichungen der Einnahmenelastizität von ihrem längerfristigen Mittelwert berücksichtigt wurden.

<sup>3</sup> Portugal erreicht nach der Frühjahrsprognose der Kommission die geforderte Verbesserung in den Jahren 2012 und 2014, nicht aber in 2013.

<sup>4</sup> Siehe: Europäische Kommission, Measuring the fiscal effort, in: Report on Public finances in EMU, European Economy 4/2013.



fristige Wachstumseinbußen reduzieren, aber gleichzeitig könnte unter anderem das Vertrauen in die Bindungswirkung des fiskalischen Regelwerks und in tragfähige öffentliche Finanzen noch weiter sinken, und die Anfälligkeit bei unerwarteten negativen Schocks bleibt länger bestehen.

Die Kommission hat mit den Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem Fiskalpakt durch die Einführung umgekehrter qualifizierter Mehrheiten bei vielen Ratsentscheidungen eine deutlich stärkere Rolle erhalten. Als Hüterin der Verträge könnte sie nun die stringente Einhaltung der Haushaltsregeln wirksamer als bislang durchsetzen. Allerdings sind die Regeln zunehmend komplex geworden und beinhalten an vielen Stellen erhebliche Entscheidungsspielräume. Bislang hat die Kommission nicht alle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt, um ihre Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar zu machen. Für die Wirksamkeit der Regeln und

eine breite Akzeptanz der Entscheidungen wäre darüber hinaus von großer Bedeutung, dass für alle Länder die gleichen Bewertungsmaßstäbe angewendet werden. Hierzu gehört, dass die zugrunde liegende Analyseverfahren nicht nur sinnvoll, sondern auch bei allen Ländern einheitlich angewandt wird. Übermäßige Komplexität dürfte der Wirksamkeit der Regeln abträglich sein. Ein Kernbestandteil der gemeinsamen Fiskalregeln sind nicht zuletzt die seit der Reform von 2011 frühzeitiger möglichen Sanktionen, die aber nur bei konsequenter Anwendung präventiv wirken. Allerdings zeichnet sich die Tendenz ab, Konsolidierungsprozesse eher zu strecken. Werden die Regeln zu stark durch Ausnahmen und Entscheidungsspielräume flexibilisiert, droht die Disziplinierungswirkung der Regeln verloren zu gehen.

che. Die Bundesregierung geht offenbar davon aus, dass die Belastungen nicht zuletzt durch niedrigere Zinsausgaben ausgeglichen werden können. Angesichts der Abwärtsrevision der Wachstumserwartung für das nominale BIP in der Frühjahrsprojektion ist im Nachtragshaushalt eine um 3 Mrd € höhere konjunkturelle Belastung von nunmehr 6½ Mrd € ausgewiesen.<sup>6)</sup> Bei unveränderten Belastungen aus finanziellen Transaktionen von 5 Mrd € ergibt sich so eine strukturelle Neuverschuldung von 13½ Mrd € bei einer vom Haushaltsgesetzgeber auf 33 Mrd € festgesetzten Obergrenze.<sup>7)</sup>

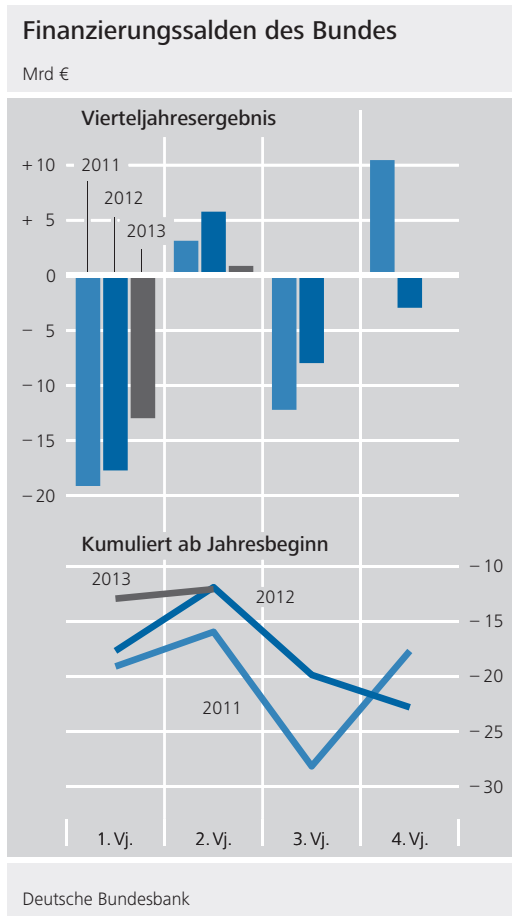
Der Ende Juni von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 – der freilich nach der Wahl neu vorzulegen ist – gründete wie in den Vorjahren auf einem Eckwertebeschluss vom März. Gegenüber diesem wurde der Ansatz für die Neuverschuldung marginal um 0,2 Mrd € auf 6,2 Mrd € zurückgenommen. Belastend wirkte ein neuer Zuschuss zum Ausgleich des wegen sehr

niedriger CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikatepreise erwarteten Defizits beim Energie- und Klimafonds, und offenbar wurden die Ansätze für die Priva-

---

6 Nach Einschätzung der Bundesbank befindet sich die deutsche Volkswirtschaft freilich im Korridor der Normalauslastung, und das in der Bundesbank und im EZB genutzte Konjunkturbereinigungsverfahren (das auch die Wachstumsstruktur berücksichtigt) weist die Konjunkturkomponente aus heutiger Sicht weitgehend neutral aus.

7 Vom Fluthilfefonds-Volumen von 8 Mrd € trägt der Bund 1½ Mrd € offenbar für die Wiederherstellung seiner Infrastruktur, der Rest wird zwischen Bund und Ländern gleichmäßig aufgeteilt. Allerdings finanziert der Bund zunächst den vollständigen Betrag und rechnet dies im laufenden Jahr gemäß dem Nachtragshaushaltsplan in vollem Umfang in seine strukturelle Nettokreditaufnahme ein. Der Länderbeitrag von kumuliert 4 Mrd € (einschl. Zinsen) wird über 20 Jahre gestreckt. In den Jahren 2014 bis 2019 treten die Länder Umsatzsteueranteile an den Bund ab. Ab 2020 (wenn zugleich die Schuldenbremse nach dem Grundgesetz auch für die Länder gilt) soll auf der Länderseite auf ausgabenseitig (wohl als Tilgungen, die auch dann mit neuen Krediten finanziert werden könnten) verbuchte Beiträge bis 2033 umgestellt werden. Insgesamt erschien es sachgerecht, im Rahmen einer konsolidierten Betrachtung erst die Abflüsse aus dem Fonds zur Schadensbeseitigung, die mit einer gesamtstaatlichen Defizitwirkung verbunden sind, auf die Ausschöpfung der Grenze der Schuldenbremse beim Bund (ggf. nach Abzug eines rechnerisch auf die Länder entfallenden Teils) anzurechnen.



In struktureller Betrachtung wird 2014 für den Bund ein Überschuss von 2 Mrd € in Aussicht gestellt. Dabei wurde allerdings eine rechnerische Konjunkturbelastung von 4½ Mrd € zugrunde gelegt. Angesichts der erwarteten, zumindest kaum als ungünstig zu wertenden gesamtwirtschaftlichen Lage und auch der für die öffentlichen Finanzen günstigen Wachstumsstruktur dürfte dies ein zu positives Bild der strukturellen Haushaltslage zeichnen. Daneben wurden Nettoausgaben für finanzielle Transaktionen von 3½ Mrd € in Ansatz gebracht. Zu begrüßen ist dabei, dass im Bereich der Entwicklungshilfe vorgesehen ist, Förderdarlehen mit vielfach ungewissen Rückzahlungsaussichten von reichlich 1 Mrd € künftig als Investitionszuschüsse zu buchen. Die daraus resultierende Anrechnung solcher Leistungen auf die Ausschöpfung der Schuldenbremse bedeutet eine durchaus sachgerechte Härtung der Haushaltsregeln. In diesem Sinne ebenfalls sehr positiv zu bewerten ist die Streichung der Kontrollkonto-Guthaben zum Jahresende 2015, die im Rahmen des Pakets zur Umsetzung des Fiskalpakts mittlerweile verabschiedet wurde.

*Leichter  
struktureller  
Überschuss 2014*

tisierungserlöse reduziert. Dies wird aber von spürbaren Entlastungen vor allem bei den Zinsen (1½ Mrd €) sowie im Ressort Arbeit und Soziales (1 Mrd €) aufgewogen.

*... aber mit starkem Defizit-rückgang gegenüber dem Soll des Nachtragshaushalts 2013*

Gegenüber dem Soll des Nachtragshaushalts 2013 ist im Entwurf für 2014 eine starke Verringerung der Nettokreditaufnahme um 19 Mrd € vorgesehen, die vornehmlich auf entfallenden temporären Belastungen im Jahr 2013 (Fluthilfefonds von 8 Mrd € und um 4½ Mrd € höhere ESM-Kapitaleinlagen), niedrigeren Zinsausgaben (2½ Mrd €) sowie der nochmaligen Kürzung der Zuweisungen an den Gesundheitsfonds (1 Mrd €) beruht. Auf der Einnahmenseite wächst das veranschlagte Steueraufkommen um 8 Mrd €, wobei die im Konsolidierungspaket von 2010 angekündigte Einführung einer Finanztransaktionsteuer mit Erträgen von 2 Mrd € erneut ins Folgejahr aufgeschoben wurde. Dagegen sind kaum noch Privatisierungserlöse eingeplant, während im laufenden Jahr noch 4½ Mrd € veranschlagt sind.

Der Finanzplan bis 2017, der keine Maßnahmen aus Wahlprogrammen abbildet, stellt eine stetige Verbesserung der Salden bis zu einem Überschuss von 9½ Mrd € in Aussicht. In struktureller Betrachtung kommt es zu einer graduellen Verbesserung, und 2017 soll bei einer dann unterstellten konjunkturellen Normallage auch ein struktureller Überschuss von 9 Mrd € erreicht werden. Dabei ist bei den Zinsausgaben ein spürbarer Wiederanstieg veranschlagt, der angesichts der gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen einer zu empfehlenden vorsichtigen Haushaltsplanung entspricht. Im Zusammenhang mit der Finanzierung des EU-Haushalts könnten sich ab 2016 geringere Belastungen ergeben, wenn dessen Volumen wie vorgesehen eingegrenzt wird. Andererseits gibt es weiter Haushaltsrisiken nicht zuletzt hinsichtlich der nun ab 2015 unterstellten Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer sowie der geplanten Rückführung der Verteidigungsausgaben. Größere Unsicherheit besteht außerdem

*Finanzplan mit  
graduell  
steigendem  
strukturellen  
Überschuss*

## Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes 2013 bis 2017 und die strukturelle Nettokreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse

in Mrd €

Position	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013 1)	Entwurf 2014	Finanzplan		
					2015	2016	2017
Ausgaben 2)	296,2	306,8	310,0	295,4	299,4	303,1	308,1
darunter:							
Investitionen 3)	25,4	27,6	26,1	25,4	25,2	24,9	24,7
Einnahmen 2) 4)	278,9	284,3	284,9	289,2	299,6	308,3	317,7
darunter:							
Steuereinnahmen 2)	248,1	256,1	260,6	268,7	279,4	292,9	300,5
Nettokreditaufnahme	17,3	22,5	25,1	6,2	-0,2	-5,2	-9,6
zzgl. Konjunkturkomponente 5)	1,1	-7,1	-6,3	-4,7	-3,3	-1,5	0,0
zzgl. Saldo finanzieller Transaktionen 6)	2,0	-7,4	-5,2	-3,7	0,7	0,6	0,5
Strukturelle Nettokreditaufnahme	20,4	7,9	13,6	-2,2	-2,8	-6,1	-9,1
in % des BIP 7)	0,9	0,3	0,5	-0,1	-0,1	-0,2	-0,3
Nachrichtlich:							
Strukturelle Nettokreditaufnahme 8)							
Obergrenze gemäß BMF	45,6	39,4	33,2	25,6	17,8	9,8	10,1

1 Einschl. Nachtrag zum Bundeshaushalt 2013. 2 Nach Abzug der Bundesergänzungszuweisungen, der Anteile am Energiesteueraufkommen, des Ausgleichs im Rahmen der Kfz-Steuerreform 2009 und der Konsolidierungshilfen ab 2011 an Länder. 3 Ohne Beteiligungen am ESM. 4 Einschl. Münzerlöse. 5 2011 und 2012 Angaben aus der Haushaltsrechnung 2012. 2013 gemäß Nachtragshaushalt. 2014 bis 2017 gemäß Frühjahrsprojektion 2013 der Bundesregierung. 6 Gemäß Definition des jeweiligen Haushaltsjahres. 7 Nominales BIP des jeweiligen Jahres vor der Haushaltsaufstellung (Jahre des Finanzplans gemäß Frühjahrsprojektion 2013). 8 Der verwendete Defizitobergrenzenpfad von 2011 bis 2015 basiert auf dem im Juni 2010 erwarteten strukturellen Ausgangsdefizit von 2,2% des BIP in 2010 und Abbauschritten in Höhe von 0,31% des BIP pro Jahr.

Deutsche Bundesbank

im Zusammenhang mit der Schuldenkrise. Risiken betreffen sowohl die Gewährleistungen für Hilfskredite als auch die indirekten Effekte über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. In einem solchen Umfeld sollte auch nach der Wahl an den Überschusszielen festgehalten werden. Es wäre sogar empfehlenswert, den für 2017 avisierten Sicherheitsabstand zur dauerhaften Grenze der strukturellen Neuverschuldung schon früher anzustreben.

Der Überschuss der Extrahaushalte des Bundes fiel im zweiten Quartal nach dem Vierteljahresausweis des BMF (d. h. nicht zuletzt ohne die Bad Bank FMSW, für die noch keine Angaben vorliegen) mit 2 Mrd € um ½ Mrd € höher aus als vor Jahresfrist. Beim SoFFin wurde ein Plus von 1½ Mrd € durch die Rückzahlung des letzten Teils der stillen Einlage bei der Commerzbank verbucht. Kleinere Überschüsse wurden wie vor Jahresfrist von den Pensionsrücklagen erzielt. Während damals der Vorsorgefonds für Schlusszahlungen bei inflationsindexierten Bun-

deswertpapieren aus regelgebundenen Zuführungen einen Überschuss von 1½ Mrd € verbucht hatte, stand im zweiten Quartal dieses Jahres die erste Tilgung einer inflationsindexierten Bundesobligation an, die zu einer Belastung von 1½ Mrd € und so zu einem leichten Defizit führte. Im Gesamtjahr dürfte der Einnahmenüberschuss der Extrahaushalte in der Abgrenzung der BMF-Quartalsmeldung (und darüber hinaus ohne den gesamtstaatlich defizitneutralen Verlustausgleich an die FMSW) den Vorjahreswert von 2½ Mrd € durch die Vorfinanzierung des Fluthilfefonds deutlich übertreffen, da die Mittel hier überwiegend erst in den kommenden Jahren abfließen dürften. Die Bundesregierung erwartet, dass der Überschuss allein hier bei etwa 6 Mrd € liegen wird, während die anderen Einheiten insgesamt ihr Vorjahresergebnis in etwa wiederholen könnten.

*Extrahaushalte  
des Bundes mit  
etwas höherem  
Überschuss*



## Länderhaushalte<sup>8)</sup>

*Moderate  
Zunahme des  
Überschusses im  
zweiten Quartal*

Die Kernhaushalte der Länder verzeichneten im zweiten Quartal 2013 eine weitere Verbesserung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Überschuss stieg um 1½ Mrd € auf 3 Mrd €. Dies ist insbesondere auf den starken Anstieg der Einnahmen um 7½% (5½ Mrd €) zurückzuführen, der zu etwa gleichen Teilen auf einer robusten Steuerdynamik und deutlich höheren laufenden Zuweisungen gründete. Hierbei handelt es sich nicht zuletzt um gestiegene Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter, die an die Gemeinden weitergeleitet werden. Auch die Ausgaben stiegen kräftig um 6% (4 Mrd €). Die durchgeleiteten Bundeszahlungen für die Grundsicherung trugen zu höheren laufenden Zuweisungen an die Gemeinden (+ 2 Mrd €) bei. Zudem wuchsen besonders die Personalausgaben (+ 1 Mrd €) – auch infolge der rückwirkend ab Jahresbeginn gezahlten Entgeltanpassung für Tarifbeschäftigte von 2,65%.

*Moderater  
Defizitabbau im  
Gesamtjahr*

Im Gesamtjahr dürfte das Defizit erneut wesentlich niedriger als geplant (13 Mrd €) ausfallen, das Niveau des Vorjahres (5½ Mrd €) jedoch wohl nur moderat unterschreiten. Im weiteren Jahresverlauf ist nach der Steuerschätzung vom Mai mit einer gedämpfteren Steueraufkommensentwicklung der Länder zu rechnen. Dagegen dürfte der Ausgabenzuwachs kräftig bleiben. Dabei steigen insbesondere die Zahlungen an die Kommunen vor allem infolge höherer Schlüsselzuweisungen und durchgeleiteter Bundesmittel weiter deutlich an. Daneben setzt sich aber auch der Personalausgabenanstieg im Zuge der – wenngleich vielfach verzögerten und in einigen Ländern eingeschränkten – Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Versorgungsempfänger fort.

*Stabilitätsrat  
weist auf  
verstärkte  
Konsolidierungs-  
notwendigkeiten  
in Bremen und  
im Saarland hin*

Auf seiner 7. Sitzung stellte der Stabilitätsrat im Mai fest, dass die fünf Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten (Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein), 2012 die Grenzen für ihre strukturellen Defizite eingehalten haben. Diese wurden überwiegend sogar deutlich unterschritten, mit 1½ Mrd €

am stärksten im Falle Berlins. Von Bedeutung wird aber zudem sein, dass sich die jeweilige Haushaltslage auch dem Mittelwert der übrigen Länder ausreichend annähert. Erfolgt hier kein Aufholprozess, besteht künftig die Gefahr, dass die finanziell besser aufgestellte Mehrheit im Bundesrat belastende Beschlüsse für alle Länder fasst und diejenigen, die ihren Rückstand nicht aufgeholt haben, Probleme mit den Vorgaben der Schuldenbremse bekommen. Für die vier Länder, für die zuvor drohende Haushaltsnotlagen festgestellt worden waren (alle Konsolidierungshilfeempfänger bis auf Sachsen-Anhalt), hat der Stabilitätsrat die Umsetzung der vereinbarten Sanierungsmaßnahmen kontrolliert. Dabei wurden die Gesamtfortschritte in Bremen und dem Saarland als begrenzt kritisiert, und es wurde auf notwendige verstärkte Konsolidierungsanstrengungen bis 2016 hingewiesen.

Weitere Fortschritte gab es bei der landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse. In Bayern wurde eine eng an das Grundgesetz angelehnte verfassungsmäßige Regelung vom Landtag mit breiter Mehrheit angenommen. Sie soll aber erst 2020 in Kraft treten. Hier steht auch noch eine Volksbefragung im September 2013 aus. In Sachsen beschloss der Landtag ebenfalls mit großer Mehrheit eine verfassungsmäßige Schuldenbremse, die Sondervermögen einbezieht und bereits ab 2014 anzuwenden ist. Zur Berücksichtigung von Konjunkturerfekten wurde bestimmt, dass eine Kreditaufnahme dann erlaubt ist, wenn das Steueraufkommen mindestens 3% hinter dem Mittelwert der vier Vorjahre zurückbleibt. Liegt das Aufkommen niedriger, dürfen die Steuereinnahmen durch Kreditaufnahme auf bis zu 99% des Mittelwerts aufgefüllt werden. Künftige Tilgungen der diesbezüglichen Kreditaufnahme sind dann aus steuerlichen Mehrerträgen zu leisten. Weitergehende Kreditaufnahmen im Rahmen einer breiteren Ausnahmeklausel sind an eine Zwei-

*Fortschritte bei  
der Verankerung  
der Schulden-  
bremse in  
Sachsen, aber  
auch in Bayern,  
sowie Aus-  
führungsgesetz  
in Hessen*

<sup>8</sup> Die Entwicklung der Gemeindefinanzen im ersten Quartal 2013 wurde in den Kurzberichten des Monatsberichts Juli 2013 kommentiert. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

drittelmehrheit im Landtag und einen Tilgungsplan mit einer Frist von acht Jahren gebunden. Ein solcher Gesamtansatz dürfte zu einer engen Begrenzung der Schulden führen.<sup>9)</sup> Außerdem wurde ein Ausführungsgesetz zur hessischen Schuldenbremse verabschiedet. Dort ist ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit für Ausnahmen vorgegeben. Für die vorzusehenden Tilgungen wurde eine Regelfrist von sieben Jahren festgeschrieben. Zudem ist neben einem Kontrollkonto für mögliche Abweichungen vom strukturellen Haushaltsausgleich im Haushaltsergebnis auch ein Kontrollkonto für die bei der Haushaltsabrechnung ermittelten Konjunktureffekte zu führen. So kann die Einhaltung der Symmetrievorgabe aus dem Grundgesetz einfach kontrolliert und bei Bedarf zielgenau gegengesteuert werden. Darüber hinaus ist die Regelung, dass auch Schuldenerlasse, die nicht mit einem haushaltswirksamen Zahlungsfluss verbunden sind, auf das strukturelle Defizit anzurechnen sind, europarechtlich geboten und zielführend. Es wurde ein Mindestabbaupfad für das strukturelle Defizit verankert, der bis 2019 ein Erreichen des strukturellen Haushaltsausgleichs vorschreibt.

## ■ Sozialversicherungen<sup>10)</sup>

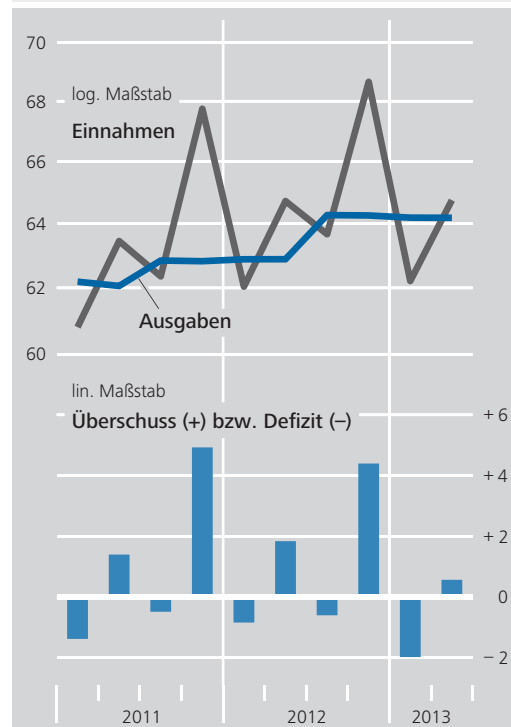
### Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung verzeichnete im zweiten Quartal 2013 einen Überschuss von gut ½ Mrd €, der damit um über 1 Mrd € niedriger lag als vor Jahresfrist. Während die Einnahmen nicht über ihr Vorjahresniveau hinausgingen, stiegen die Ausgaben um gut 2%. Die Beitragseinnahmen stagnierten ebenso wie die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.<sup>11)</sup> Ausschlaggebend war in beiden Fällen die Senkung des Beitragssatzes von 19,6% auf 18,9% zum 1. Januar 2013. Bereinigt um diesen Effekt wären die Beitragseinnahmen mit knapp 4% kräftig gewachsen, und auch die an den Beitragssatz gekoppelten Bundeszuschüsse wären merklich höher ausgefallen. Auf der Ausgabenseite entspricht der Anstieg in etwa

*Finanzielle Verschlechterung im zweiten Quartal durch Beitragssatzsenkung*

### Finanzen der Deutschen Rentenversicherung

Mrd €, vierteljährlich



Deutsche Bundesbank

dem Effekt der Rentenanpassung Mitte letzten Jahres. Dagegen hat sich die Zahl der ausgezahlten Renten in der Summe kaum verändert. Dahinter verbergen sich ein leichter Rückgang bei den Altersrenten und ein Anstieg bei den Erwerbsminderungsrenten. Die Entwicklung der Altersrenten spiegelt derzeit die schwachen Kriegs- und ersten Nachkriegsjahrgänge wider (im aktuellen Alter von 65 und mehr Jahren). Außerdem ist 2012 die besondere Altersgrenze für Frauen entfallen, die – unter Inkaufnahme

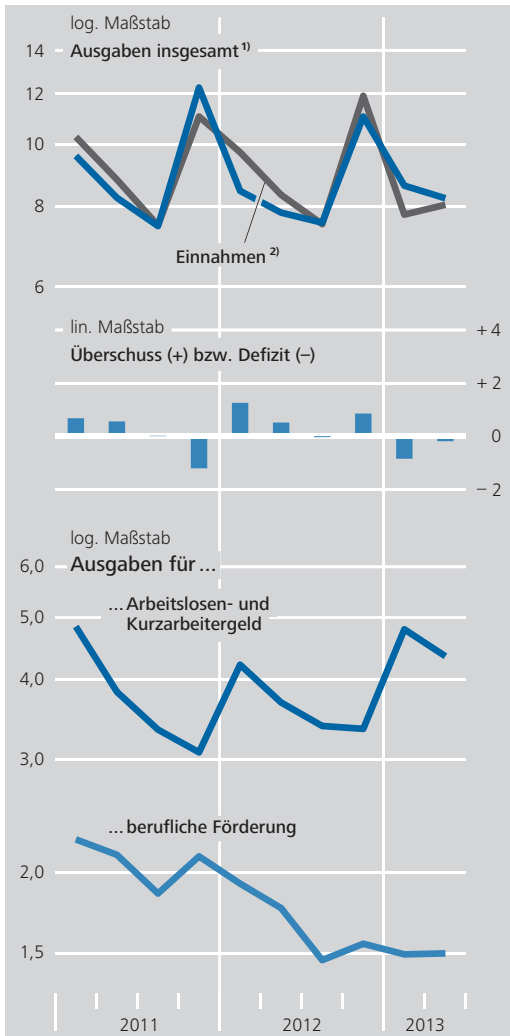
<sup>9</sup> Wie bei der in Bayern vorgesehenen Regelung besteht freilich ein gewisses Konfliktpotenzial mit den europäischen Haushaltsregeln. Ein (offenbar in beiden Ländern vorgesehener) unbegrenzter Einsatz von Rücklagen zum Haushaltsausgleich kann dazu führen, dass die mit den nationalen Haushaltsregeln abzusichernde Grenze für das gesamtstaatliche Strukturdefizit von ½% des BIP verfehlt wird. Hier erscheint mithin eine explizite Begrenzung erwägenswert.

<sup>10</sup> Die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung im ersten Quartal 2013 wurde in den Kurzberichten der Monatsberichte Juni und Juli kommentiert. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

<sup>11</sup> Allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss sowie aus dem Bundeshaushalt geleistete Beiträge für Kindererziehungszeiten.

### Finanzen der Bundesagentur für Arbeit

Mrd €, vierteljährlich



1 Einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds. 2 Ohne Liquiditätshilfen des Bundes.  
 Deutsche Bundesbank

von Abschlägen – einen Renteneintritt schon ab 60 Jahren ermöglichte. Der stärkere Zuwachs bei den Erwerbsminderungsrenten hängt damit zusammen, dass die deutlich stärker besetzten Jahrgänge ab etwa 1950 mittlerweile ein Alter mit relativ hohem Erwerbsminderungsrisiko erreicht haben. Ab Mitte des Jahrzehnts werden diese starken Geburtsjahrgänge das reguläre Rentenalter erreichen und den Ausgabendruck deutlich vergrößern.

*Erneute Beitragssatzsenkung 2014 immer wahrscheinlicher, ...*

In der ersten Jahreshälfte ergibt sich ein Defizit der gesetzlichen Rentenversicherung von knapp 1½ Mrd €, was gegenüber dem Vorjahr eine finanzielle Verschlechterung von knapp 2½

Mrd € bedeutet. Bei der Festlegung des aktuellen Beitragssatzes auf 18,9% wurde nach dem Überschuss von 5 Mrd € im Jahr 2012 nunmehr ein merkliches Defizit erwartet, durch das die Rücklagen wieder auf ihre Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben zurückgeführt werden sollten. Nun zeichnet sich aber immer klarer ab, dass im laufenden Jahr eher mit einem Überschuss zu rechnen ist und die Rücklagen weiter über der gesetzlichen Obergrenze bleiben werden. Hierzu trägt nicht zuletzt die niedrige Rentenanpassung zum 1. Juli 2013 von 0,25% in Westdeutschland bei. In der Folge müsste der Beitragssatz 2014 nochmals spürbar gesenkt werden. Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass im kommenden Jahr, wenn statistische Besonderheiten ausgelaufen und insbesondere die zuvor unterlassenen Rentenkürzungen weitgehend nachgeholt sein werden, ohnehin wieder deutlich höhere Rentenanpassungen zu erwarten sind. Auf die längerfristigen finanziellen Perspektiven hat die aktuell günstige Lage kaum Einfluss, zumal der gegenwärtig hohe Beschäftigungsstand auf mittlere Sicht ohnehin erreicht werden sollte. Die Finanzierung der Rentenzahlung würde sogar schwieriger, wenn den heute beschäftigungsbedingt höheren Rentenanwartschaften in der Zukunft nicht auch mehr Beitragszahler gegenüberstehen sollten als in den Vorausberechnungen unterstellt. Der Beitragssatz wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ohnehin perspektivisch ansteigen. Insgesamt ergeben sich aus den aktuell hohen Rücklagen jedenfalls keine langjährigen finanziellen Spielräume für Leistungsausweitungen. Diese würden – sofern nicht aus dem Bundeshaushalt finanziert – künftig einen noch höheren Beitragssatz erforderlich machen. Damit könnte auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, den Beitragssatz bis 2030 nicht über 22% ansteigen zu lassen, gefährdet werden.

*... auf längere Sicht aber keine finanziellen Spielräume für Leistungsausweitungen*

### Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) weist für das zweite Quartal 2013 ein leichtes Defizit aus. Vor

*Ergebnisverschlechterung durch Wegfall des Bundeszuschusses*

einem Jahr hatte sich noch ein Überschuss von ½ Mrd € ergeben. Die Verschlechterung beruht ausschließlich auf dem Wegfall des Bundeszuschusses seit Anfang des Jahres, der im Vorjahreszeitraum noch fast 1 Mrd € betragen hatte. Insgesamt unterschritten die Einnahmen ihren Vorjahreswert um 3½%, wohingegen die Ausgaben um fast 5½% gestiegen sind. Auf der Einnahmenseite wuchsen die Beitragseinnahmen mit knapp 4% nur wenig schwächer als im ersten Quartal. Hinzu kamen beachtliche Mehreinnahmen aus der Insolvenzgeldumlage nach der Anhebung des Umlagesatzes von 0,04% auf 0,15% zum Jahresbeginn. Die Abschaffung des Bundeszuschusses wog dennoch schwerer. Auf der Ausgabenseite ist das starke Wachstum vor allem auf einer – gegenüber dem ersten Quartal noch leicht beschleunigten – Zunahme beim Arbeitslosengeld I um fast 15% zurückzuführen. Zwar sanken die Aufwendungen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik um 15%. Im Vergleich zum ersten Quartal bedeutet dies jedoch eine merkliche Verlangsamung des Rückgangs.

Das für das Gesamtjahr von der BA erwartete Finanzergebnis (Defizit von knapp 1 Mrd €) könnte insbesondere dann günstiger ausfallen,

wenn – wie in der Vergangenheit regelmäßig – für die aktive Arbeitsmarktpolitik weniger als im Haushaltsplan veranschlagt verausgabt wird. Dennoch ist gegenüber dem Vorjahr mit einer nachhaltigen Verschlechterung der Finanzlage zu rechnen, die auf dem – durch die Streichung des Eingliederungsbeitrags nur teilweise kompensierten – Wegfall des Bundeszuschusses beruht. Damit werden der BA auferlegte gesamtgesellschaftliche Aufgaben (wie z. B. Förderung benachteiligter Auszubildender), die von der BA selbst auf insgesamt fast 4 Mrd € beziffert werden, aus Beitrags- und nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und der BA sehen neben Verwaltungskostenerstattungen des Bundes insbesondere für die Betreuung Langzeitarbeitsloser im Wesentlichen nur noch eine Darlehensvergabe für den Fall vor, dass die eigenen Einnahmen der BA im Abschwung nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu finanzieren. Per saldo verliert die BA durch die Neugestaltung der Finanzströme pro Jahr schätzungsweise 1½ Mrd €. Damit steigt auch das Risiko, dass bei dem gegenwärtigen Beitragssatz von 3,0% die eigenen Einnahmen strukturell nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken.

*Finanzlage der BA wohl günstiger als zuletzt erwartet, durch Verschiebeperspektiven jedoch nachhaltig verschlechtert*